

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Wolfgang Rose, Ksenija Bekeris,
Gabi Dobusch, Dr. Martin Schäfer, Dirk Kienscherf (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Birgit Stöver, Roland Heintze,
Hans-Detlef Roock, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/9115

Betr.: Sicherung von Arbeitsplätzen bei den Netzgesellschaften und im Energiebereich – auch deswegen NEIN zum Netzkauf – Bürgerschaft unterstützt die Beschäftigten, das Bündnis und ruft zum NEIN beim Volksentscheid auf

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20/9115) greift den aktuell zur Abstimmung stehenden Volksentscheid zum Rückkauf der Netze aus beschäftigungspolitischer Sicht auf und geht dabei von zahlreichen falschen Voraussetzungen aus. Er reiht sich ein in eine ganze Anzahl von Initiativen von GRÜNEN und LINKEN, bei denen die Fakten und Rahmenbedingungen bei den Netzen und der Energiewende aus ideologischen Gründen schlichtweg ignoriert werden. Der Antrag geht allerdings auch erkennbar an den klaren Voten der Betriebsräte und Vertrauensleute aus den Netzgesellschaften und dem Energiebereich sowie an der Unterstützung der Arbeitnehmerinteressen durch das neue überparteiliche Gegenbündnis „NEIN zum Netzkauf“ vorbei.

Nachdem SPD-, CDU- und FDP-Fraktion bereits ihr überparteiliches „Nein“ zum Netzkauf formuliert haben, hat sich auch ein breites außerparlamentarisches Gegenbündnis formiert, das die wichtigen Interessen insbesondere von Steuerzahlern, Handwerkern, Unternehmen, Grundeigentümern aber auch Arbeitnehmern aus dem Energiebereich in die Diskussion um die Energienetze einbringt. In der jüngst herausgegebenen HAMBURGER ERKLÄRUNG betonen die Bündnispartner, die unter anderem die Interessen von 180.000 Hamburger Firmen und Handwerksbetrieben mit zusammen mehr als 940.000 Beschäftigten vertreten, die Wichtigkeit von „qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen“ und haben dabei auch den Energiebereich im Blick. Vor diesem Hintergrund kommt das Bündnis zu einer klaren Aussage und Empfehlung für den Volksentscheid:

„... wir sind dagegen, mehr als 2 Milliarden Euro Schulden zu machen für den Kauf von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen. Hamburg hat Wichtigeres zu tun... Lassen Sie nicht zu, dass die Zukunft unserer Kinder mit neuen Schulden belastet wird. Helfen Sie mit, Hamburg als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität und qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu sichern. Stimmen Sie mit NEIN zum Netzkauf!“

Die Diskussionen mit Betriebsräten und Vertrauensleuten aus dem Energiebereich lassen deutliche Sorgen der Beschäftigten erkennen, wie es im Falle eines „Ja“ beim Volksentscheid mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Netzbereich weitergehen würde – das verkennt der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Betriebsräte und

Vertrauensleute haben in der „Wilhelmsburger Erklärung“ vom 30.08.2013 daher unter anderem eine Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gefordert. Diese Forderungen sind und müssen politischer Maßstab bleiben im Sinne der Kolleginnen und Kollegen – auch für den Fall eines erfolgreichen Volksentscheides. Allerdings entscheidet bei allen drei Netzen selbst bei einem „Ja“ nicht der Volksentscheid über den Netzbetrieb, sondern bei Strom und Gas ein diskriminierungsfreies, europaweites Vergabeverfahren sowie bei der Fernwärme insbesondere zunächst der Ausgang eines nach wie vor völlig offenen Gerichtsverfahrens. Die Risiken für die Beschäftigten in den Netzbetrieben, aber auch in den weiteren Serviceeinheiten liegen deshalb nicht vorrangig in unterschiedlichen Arbeitsplatzsicherungen oder Tarifbedingungen zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen, sondern in den unkalkulierbaren Folgen bei der Umsetzung eines möglichen Volksentscheids. Vielen Beschäftigten bereiten insbesondere die Konzessionsverfahren mit ihren schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen Sorgen. Der Antrag der LINKEN blendet diese Gesichtspunkte – wie der Volksentscheid auch – völlig aus. Er geht an den konkreten Besorgnissen der Beschäftigten aus den Netzgesellschaften, aber auch aus dem gesamten Energiebereich völlig vorbei.

Am 22. September 2013 werden die Hamburgerinnen und Hamburger daher auch darüber abstimmen,

- ob die jetzigen Vereinbarungen über Arbeits- und Ausbildungsplätze, über Tarif-, Sozial- und Mitbestimmungsstandards sowie über vereinbarte Investitionsverpflichtungen erhalten bleiben und weiter umgesetzt werden
- oder ob durch ein JA zum Volksentscheid auch unkalkulierbare Risiken für die Beschäftigten entstehen.

Die Haltung der im Bündnis „NEIN zum Netzkauf“ organisierten Institutionen sowie der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der betroffenen Beschäftigten ist klar. Sie appellieren an die Hamburgerinnen und Hamburger: „Stimmen Sie mit NEIN beim Volksentscheid.“ Diesen Appell will die Bürgerschaft mit diesem Antrag aufgreifen und bekräftigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft greift das Grundanliegen aus Drs. 20/9115 zur Sicherung von Arbeitsplätzen nach dem Volksentscheid zum Netzkauf auf und unterstützt deshalb die diesbezüglichen Forderungen der Betriebsräte und Vertrauensleute in der „Wilhelmsburger Erklärung“ vom 30. August 2013, die für die erreichten Sicherungen der Arbeitsplätze, Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Altersversorgung und Ausbildungsverpflichtungen sowie für den Standort insgesamt im Falle eines Ja beim Volksentscheid ein unkalkulierbares Risiko sehen.
2. Die Bürgerschaft begrüßt vor diesem Hintergrund auch das überparteiliche Bündnis „Nein zum Netzkauf“ und schließt sich der vom Bündnis verfassten „Hamburger Erklärung“ an.
3. Die Bürgerschaft ruft vor diesem Hintergrund die Hamburgerinnen und Hamburger auf, beim Volksentscheid zu den Energienetzen am 22. September 2013 mit NEIN zu stimmen.